

fraktion intern*

INFORMATIONSDIENST DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

NR. 05 · 26.10.2015

*Inhalt

- | | | | |
|----|---|----|--|
| 02 | Vorsprung durch Innovation | 11 | „Junger Beirat“ gegründet |
| 03 | Editorial | 11 | SPD-Fraktion lädt ein zum Online-Dialog |
| 04 | Bundestag beschließt Asylgesetzpaket | 12 | Pflegebedürftigkeit neu definieren |
| 05 | Versorgung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger sicherstellen | 12 | Mehr Verbraucherschutz bei Immobilienkrediten |
| 06 | Das Land zusammenhalten | 13 | Steuervermeidung bei Konzernen verhindern |
| 07 | Bemühungen um politische Lösung voranbringen | 13 | Steuerflucht international bekämpfen |
| 08 | Gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Kommunen | 14 | Weniger Schadstoffe in Batterien |
| 09 | Haushalt 2016 erneut ohne neue Schulden | 14 | Atommüll sicher entsorgen |
| 10 | #NeueGerechtigkeit: SPD-Fraktion startet Zukunftsdialog | 15 | Geeignete Rahmenbedingungen für Maritime Wirtschaft setzen |
| | | 15 | Mehr Exzellenz wagen |
| | | 16 | Verschiedenes |

Mehr Informationen gibt es hier:

www.spdfraktion.de
www.spdfraktion.de/facebook
www.spdfraktion.de/googleplus
www.spdfraktion.de/twitter
www.spdfraktion.de/youtube
www.spdfraktion.de/flickr

 **SPD**
BUNDESTAGS
FRAKTION
www.spdfraktion.de

Wirtschaftsempfang der SPD-Fraktion: Vorsprung durch Innovation

Der deutsche Wohlstand ist nicht selbstverständlich. Er ist entstanden durch mutige Gründer, durch ungewöhnliche Ideen, durch technologische Innovationen. Doch ist Deutschland auch heute noch aufgeschlossen genug für neue Technologien? Und stimmen die Rahmenbedingungen für Innovationen noch? Folgerichtig standen der diesjährige wirtschaftspolitische Fachkongress und der Wirtschaftsempfang der SPD-Fraktion unter der Leitfrage: Wie weckt man Gründergeist und Risikobereitschaft besser?

Deutschland, die beste Form sie zu integrieren, sei Qualifizierung und Arbeit. Das bedürfe zwar massiver Investitionen, doch schließlich habe Deutschland mittelfristig auch einen enormen Bedarf an Fachkräften. Deshalb sei qualifizierte Einwanderung so wichtig, und deshalb müsse ein modernes Einwanderungsgesetz auf den Weg gebracht werden, das auch Berufsabschlüsse berücksichtigt.



*von links:
Thomas Oppermann,
Eric Schweitzer, Sabine
Poschmann, Sigmar
Gabriel, Hubertus Heil*

Rund 700 Gäste waren am 28. September ins Reichstagsgebäude nach Berlin gekommen, um am Fachkongress zum Thema „Vorsprung durch Innovation“ teilzunehmen. Anschließend debattierten sie beim Empfang auf der Fraktionsebene im Reichstag, welche konkreten politischen Maßnahmen entwickelt werden müssen, um das Land sozial und wirtschaftlich voranzubringen.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Hubertus Heil beschrieb in seiner Eröffnungsrede des Innovationskongresses Deutschland als „starkes und mitfühlendes Land“, mahnte aber auch, dass es so offen und neugierig bleiben müsse – dafür bedürfe es neuer Antworten auf drängende ökonomische und soziale Fragen. Aber: „Akzeptanz ist die Voraussetzung für Fortschritt“, stellte Heil klar. Die SPD sei schließlich wegen des wirtschaftlichen Fortschritts einst entstanden. Er betonte bei aller technischer Innovationsnotwendigkeit die Bedeutung des sozialen Fortschritts. Die SPD-Fraktion wolle nun „zuhören, entscheiden, handeln“.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann äußerte mit Blick auf die hohe Anzahl an Flüchtlingen in

Auf den Topos Flüchtlinge als Chance ging auch der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages Eric Schweitzer ein. „Wir können diese Herausforderung nur lösen, wenn wir die Integration lösen“, so Schweitzer. Er versicherte, dass die Wirtschaft sich dem Thema mit Engagement stelle, knüpfte daran aber die Erwartung, dass etwa Asylbewerber, die erfolgreich eine Ausbildung in Deutschland absolvieren, danach auch bleiben dürfen. Schweitzer: „Wir freuen uns, hier die SPD an unserer Seite zu haben“.

Er warb für einen „Modernisierungspakt“ zwischen Wirtschaft, Politik und Gewerkschaften und machte zudem deutlich, es müsse mehr in die Infrastruktur investiert werden ebenso wie in die Forschung und Entwicklung. Damit „stellen wir die Weichen für den Wohlstand von morgen“.

Der Innovationskongress in drei Workshops

Ein neuer Begriff von Innovation stand auch im Mittelpunkt der drei Gesprächsforen, die den Schwerpunkt des Fachkongresses bildeten. Befasste sich die erste Gruppe mit dem gesellschaftlichen Fortschritt aus technologischen Innovationen, ging es in der zweiten Gesprächsgruppe um digitale Innovationen. Das dritte Forum setzte sich mit Innovationstreibern und dem Innovationstransfer auseinander. Moderiert wurden die Foren von den Abgeordneten Sabine Poschmann, der Beauftragten der SPD-Fraktion für Mittelstand und Handwerk (Panel 1), Gabriele Katzmarek, Berichterstatterin für das Thema Industrie 4.0 (Panel 2) und Matthias Ilgen zuständiger Berichterstatter für Existenzgründungen und digitale Agenda (Panel 3).

Mehr Informationen und Fotos zum Wirtschaftskongress sind hier zu finden:
www.spdfraktion.de/themen/den-innovationen-auf-der-spur

Mein Standpunkt

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

die Lage der Flüchtlinge hier in Deutschland ist das Thema, das derzeit alle von uns bewegt und herausfordert. Die ersten Reaktionen der Deutschen auf die vielen Flüchtlinge waren offene Herzen und Optimismus. Fast jeder zweite Deutsche hat mittlerweile entweder für die Flüchtlinge gespendet oder ist in irgendeiner Weise selbst aktiv geworden. Das ist das größte zivilgesellschaftliche Engagement, das wir in unserem Land je erlebt haben. Aber neben diesem anhaltenden Engagement haben sich auch viele Ängste und Sorgen in der Mitte unserer Gesellschaft entwickelt.

Wenn man mit den Helfenden spricht, ist vielerorts auch von Überforderung die Rede, von Müll auf den Straßen, von Bedrohungssituationen und Regelverletzungen – das ist aber weitab von fremdenfeindlichen Tendenzen. Das stimmt mich am Ende trotzdem optimistisch – gleichwohl wird deutlich, dass wir auch hier gefordert sind.

Oft helfen kleine unbürokratische Maßnahmen: Mancherorts werden die Straßenlaternen nachts nicht mehr abgedimmt. Das stärkt das subjektive Sicherheitsgefühl. Die Polizei hat an vielen Orten die Präsenz erhöht, sodass sie bei Konflikten schnell eingreifen kann. Was ich sagen will, ist: Man kann etwas gegen Ängste unternehmen. Wir dürfen die Probleme nicht verschweigen, sonst wenden sich die Bürger von der Politik ab und gehen zu Pegida.

Das Motto „Wir schaffen das“ ist ein guter Appell an die ehrenamtlichen Helfer; aber das darf keine bloße Durchhalteparole werden. Der Staat muss jetzt sagen: Wir machen das. Das erwarten die Menschen von uns. Ich bin deshalb froh, dass wir gemeinsam im Bundestag ein Asylpaket verabschiedet haben. Flüchtlinge mit Bleiberecht sollen schnell integriert und die ohne Bleiberecht schnell zurückgeführt werden. Wir sind uns einig, dass die Geschwindigkeit, mit der die Flüchtlinge zu uns kommen, deutlich verringert werden muss. Auch wollen wir bessere Kontrollen an der Grenze. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen bei all den Turbulenzen und Verwerfungen, die jetzt auf uns zukommen mögen, nicht das Gefühl haben, dass wir die staatliche Ordnung preisgeben. Das träfe am Ende immer die Schwächeren. Und wir können mit realistischem Optimismus durchaus die Chancen betonen: Wenn wir es jetzt richtig anpacken, werden viele der heutigen Flüchtlinge langfristig die Fachkräfte von morgen. Dann können sie die Probleme der demographischen Entwicklung lindern helfen und zu unserem Wohlstand beitragen.



Thomas Oppermann
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Bundestag beschließt Asylgesetzkpaket

Immer mehr hilfesuchende Menschen kommen auch nach Europa, insbesondere nach Deutschland, um hier Asyl zu beantragen. Das stellt den Bund, die Länder und Kommunen und die gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen. Die Politik muss Lösungen finden, wie Deutschland seiner humanitären Verantwortung trotzdem gerecht werden kann. Dafür hat die Koalition nun ein umfassendes Gesetzkpaket auf den Weg gebracht. Es soll am 1. November in Kraft treten.

Der Koalitionsausschuss hatte am 6. September beschlossen, dass der aktuellen Asyl- und Flüchtlingssituation mit einer Reihe von Maßnahmen kurzfristig begegnet werden soll. Auf dem so genannten Flüchtlingsgipfel im Bundeskanzleramt am 24. September wurden diese von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder und der Bundesregierung bestätigt und konkretisiert.

Die SPD hat dabei wichtige Verbesserungen durchgesetzt, von denen alle Menschen in unserem Land profitieren: Der Bund wird den Ländern bis 2019 zusätzlich 2 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Und die frei werdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld fließen künftig in eine bessere Kinderbetreuung, die allen Familien zu Gute kommt. Die Koalition hat darüber hinaus auf Druck der SPD vereinbart, den öffentlichen Nahverkehr zu stärken. Die sogenannten Regionalisierungsmittel werden auf 8 Milliarden Euro jährlich und künftig um 1,8 Prozent pro Jahr erhöht.

Das mit der Union vereinbarte Asylpaket enthält unter anderem folgende wichtige Maßnahmen:

- Von 2016 an erhalten die Länder für die Dauer des Asylverfahrens beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine monatliche Pauschale von 670 Euro pro Asylbewerberin bzw. Asylbewerber. Hinzu kommen 670 Euro für einen weiteren Monat im Fall der Ablehnung des Asylantrags. Damit löst der Bund sein Versprechen ein, sich von 2016 an strukturell und dynamisch an den Kosten für Flüchtlinge zu beteiligen.
- Für dieses Jahr wird der Bund seine Soforthilfe nochmals auf insgesamt 2 Milliarden Euro verdoppeln.
- Der Bund greift Ländern und Kommunen zusätzlich unter die Arme, indem er einen finanziellen Beitrag von 350 Millionen Euro zu den Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer leistet.
- Darüber hinaus können die Länder eine elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber

einführen. Die Kosten hierfür werden von der öffentlichen Hand getragen, gehen also nicht zu Lasten der Versicherten und der gesetzlichen Krankenkassen.

Zu den Gesetzen:

Sichere Herkunftsstaaten: Albanien, Kosovo und Montenegro werden als sichere Herkunftsstaaten eingestuft, da dort die gesetzliche Vermutung gerechtfertigt ist, dass weder Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden. Das spiegelt sich auch in einer Ablehnungsquote von über 99 Prozent wider. Um die Verfahren effektiv zu gestalten und insbesondere Rückführungen zu gewährleisten, können Antragsteller aus diesen Staaten bis zum Ende des Asylverfahrens zukünftig verpflichtet werden, in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu bleiben.

Die Frage, wer Schutz braucht und wer nicht, wird weiterhin in einem fairen Verfahren und nach verfassungs- und europarechtlichen Maßgaben entschieden. Die Koalition hat sich geeinigt, dass die Liste der sicheren Herkunftsstaaten künftig alle zwei Jahre überprüft wird.

Gleichzeitig wird für Bürgerinnen und Bürger aus den sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkans der legale Zugang zum Arbeitsmarkt vereinfacht. Wichtig ist den Sozialdemokraten dabei, den Menschen Wege jenseits des Asylverfahrens zu eröffnen: Wer einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag mit tarifvertraglichen Bedingungen vorweisen, seinen Lebensunterhalt und gegebenenfalls den seiner Familie selbst – ohne Sozialleistungen – decken kann und in den letzten zwei Jahren nicht als Asylbewerber oder Geduldeter in Deutschland Leistungen bezogen hat, soll mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit arbeiten oder eine Ausbildung aufnehmen dürfen.

Asylverfahren: Während der Dauer des Asylverfahrens und danach bedarf es einer Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften. Hierfür werden zeitlich befristete Erleichterungen im Bauplanungsrecht geschaffen.

Um mögliche Fehlanreize zu beseitigen, soll der Bargeldbedarf in Erstaufnahmeeinrichtungen so weit wie möglich durch Sachleistungen ersetzt werden. Auszahlungen von Geldleistungen dürfen längstens einen Monat im Voraus erfolgen.

Bestehende Ausreisepflichten sollen leichter durchgesetzt werden. So soll künftig nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise der Termin der Abschiebung nicht angekündigt werden. Die Höchstdauer von Abschiebeaussetzungen durch die Länder wird von sechs auf drei Monate reduziert.

Integrationsmaßnahmen: Die Menschen, die eine gute Bleibeperspektive haben, sollen möglichst schnell in Gesellschaft und Arbeitswelt integriert werden. Dazu werden die Integrationskurse für Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive geöffnet. Das Leiharbeitsverbot für Asylbewerber und Geduldete entfällt nach drei Monaten, wenn es sich um Fachkräfte handelt. Für geringer qualifizierte Kräfte wird der Zugang zur Leiharbeit erst nach 15 Monaten möglich sein.

Entlastung der Kommunen: Der Bund beteiligt sich strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten, die in Abhängigkeit

von der Zahl der Aufnahme der Asylbewerber entstehen. Durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung nach dem Finanzausgleichsgesetz entlastet der Bund die Länder von Kosten für Asylbewerber, unbegleitete minderjährige Ausländer und bei der Kinderbetreuung.

Sozialer Wohnungsbau: Der Bund unterstützt Länder und Kommunen beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen. Das soll allen zugutekommen. Um Wohnungsneubau anzureizen, sollen die den Ländern vom Bund zugewiesenen Kompensationsmittel für den sozialen Wohnungsbau bis 2019 um insgesamt 2 Milliarden Euro erhöht werden. Im Gegenzug haben die Länder zugesagt, die Kompensationsmittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

Gesundheit: Um die ambulante psychotherapeutische und psychiatrische Behandlung von besonders schutzbedürftigen traumatisierten Flüchtlingen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, zu ermöglichen, wird die Zulassungsverordnung der Ärzte hinsichtlich der Ermächtigungsmöglichkeiten geändert.

Versorgung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger sicherstellen

Der Bundestag hat einen von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) vorgelegten Gesetzentwurf beschlossen. Damit reagiert der Bund auf die Herausforderung, dass ausländische Kinder und Jugendliche, die ohne Begleitung nach Deutschland kommen, ein besonderes Schicksal haben und viel Unterstützung brauchen. Ihre Versorgung und Betreuung soll künftig koordiniert erfolgen. Dazu wurde eine bundesweite Aufnahmeverpflichtung geregelt, die gleichzeitig den Grundsatz der verbleibenden Zuständigkeit des Jugendamtes am Einreiseort ablöst. Mit der gesetzlichen bundesweiten Aufnahmeverpflichtung sollen besonders belastete Kommunen entlastet und gleichzeitig der weitere Aufbau von Infrastrukturen für ausländische Kinder und Jugendliche in allen Bundesländern befördert werden.

Sämtliche Regelungen beruhen auf sorgfältig austarierten Kompromissen, bei denen das Kindeswohl eine vorrangige Rolle gespielt hat, aber auch die Interessen der Länder hinreichend berücksichtigt wurden. Der Bund wird sich mit 350

Millionen Euro pro Jahr an der Finanzierung der Kosten für unbegleitete ausländische Minderjährige beteiligen.

Die Umsetzung des Gesetzes wird durch das Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden“ begleitet. So soll vor Ort ein gutes Kontakt- und Servicenetzwerk für die neuen jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger geschaffen werden.



Kommunalkonferenz: Das Land zusammenhalten



Letztendlich sind es vor allem die Kommunen, die die Hauptaufgaben in der Flüchtlingspolitik bewältigen müssen. Was sie erleben, was anders laufen muss, darüber haben 300 Bürgermeisterinnen und -meister sowie Landrätinnen und -räte mit der SPD-Fraktion in Berlin diskutiert. Der kommunalpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Bernhard Daldrup moderierte die Konferenz.

*SPD-Fraktionschef
Thomas Oppermann
spricht vor den Landräten
und Bürgermeistern*

Mit einem ungewöhnlichen Vergleich eröffnete der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann seine Rede. Alle sprächen ja momentan von Verantwortungsgemeinschaft. Es gebe Sondergipfel auf EU-Ebene und des Bundes mit den Bundesländern. „Aber die Kommunen gehören auch dazu“, sagte Oppermann und stellte kurzerhand klar: „Dann ist das hier heute eine Sondersitzung der sozialdemokratischen Bürgermeister und Landräte.“

Oppermann erklärte, warum es vorübergehende Grenzkontrollen gebe – das hätten nicht zuletzt die Innenminister der Länder gefordert. „Wir müssen jetzt die Zeit nutzen, um erstmal alles in geordnete Bahnen zu lenken“, sagte Oppermann. Denn viele wollten zwar helfen, aber: „Man muss auch helfen können“. Hilfe und Solidarität müsse jetzt ganz Europa leisten.

Sigmar Gabriel, Vizekanzler und SPD-Parteichef, versicherte, am Asylrecht werde nichts verändert. Gabriel mahnte an, die Fluchtursachen stärker zu bekämpfen. Auch Deutschlands Möglichkeiten kämen nämlich an ihre Grenzen. Ziemlich deutlich kritisierte Gabriel, dass Deutschland als Zahlerland in Europa auftrete „und alle machen mit, wenn sie Geld bekommen, und keiner macht mit, wenn Verantwortung zu tragen ist“.

Für die Bundesländer und Kommunen liege das Problem der Flüchtlingszahlen nicht zuvörderst in deren Höhe, sondern in der Geschwindigkeit, in der sie kämen. Gabriel: „Es fehlt momentan noch eine vernünftige Flüchtlingsinfrastruktur“. Denn

es dürfe nicht sein, dass durch die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung plötzlich Schulen nicht mehr saniert würden. Deshalb sei er zum Beispiel für Wohnungsbau, aber nicht nur für Flüchtlinge, sondern für alle. Darum warb Gabriel für zwei Integrationsleistungen: die Asylsuchenden bestmöglich integrieren und die anderen nicht aus dem Blick verlieren und ebenfalls weiter integrieren. „Wie halten wir das Land zusammen“, sei die Leitfrage. Gabriel: „Wir brauchen den Realismus der Tat!“

Das System neu aufstellen

Nach dem Input von Oppermann und Gabriel eröffnete Bernhard Daldrup die Diskussion:

Oberbürgermeister Frank Baranowski berichtete aus Gelsenkirchen. Er bekundete seine Sorge, dass die Stimmung in Deutschland bezüglich der Flüchtlinge kippt. Um das zu vermeiden, müsse der Bund mehr Gelder, aber auch Strukturen und Personal zur Verfügung stellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort seien an der Grenze der Belastbarkeit.

Anita Schneider, Landrätin aus dem Kreis Gießen, schilderte die besondere Lage in Hessen. Hier gab es bis ins Jahr 2015 lediglich eine Erstaufnahmestelle. Dort seien auch viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge angekommen, deren Betreuung besonders aufwändig sei. Es gebe ein massives Finanzierungsproblem. Sie forderte vor allem langfristige Perspektiven.

Die Sozialdezernentin der Stadt Dortmund, Birgit Zoerner, setzte sich für eine neue Verteilungslogik bei der Zuteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen ein: „Wir müssen das komplette System neu aufstellen“. Sie forderte zentrale Einrichtungen mit sozialer Infrastruktur als Erstaufnahmestellen, in denen die Flüchtlinge bis zum Abschluss ihres Verfahrens bleiben sollen.

Bemühungen um politische Lösung voranbringen

Mehr als 60 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht - so viele wie seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr. Sie fliehen vor dem verheerenden Bürgerkrieg in Syrien, vor Konflikten und Gewalt im Krisenbogen von Libyen bis Afghanistan, vor religiösem Extremismus und Terrorismus, vor der Barbarei des sogenannten „Islamischen Staates“.

Zusätzlich machen sich Tausende auf den Weg aus Armut, Unterentwicklung und Mangel an Perspektiven. Zunehmend viele auch aus Ländern, die von Dürre, Fluten und anderen Folgen des Klimawandels heimgesucht sind. An den Antworten auf diese Herausforderungen werden wir uns messen lassen müssen.

Fünf Jahre Krieg in Syrien

Nach wie vor ist die Lage in Syrien das Thema, das uns am meisten beschäftigt. Auch im fünften Jahr findet das Morden dort kein Ende, und auch im fünften Jahr des Krieges hat die Weltgemeinschaft offensichtlich noch keine Handhabe gefunden, dem Krieg ein Ende zu setzen. Dieser Krieg mit mehr als 250 000 Toten und 12 Millionen Vertriebenen ist eine große Tragödie. Er ist zugleich eine Geschichte ausgelassener Chancen. Zwei Genfer Syrien-Konferenzen sind verstrichen, ohne dass wir eine Lösung gefunden haben. Ein Vorschlag des früheren UN-Vermittlers Kofi Annan ist zurückgewiesen worden, bevor er wirklich ernsthaft geprüft worden ist und auch der aktuelle Sondergesandte, de Mistura, findet bei vielen Staaten nur halbherzige Unterstützung.

Der Einstieg in politische Lösungen ist schwierig. Und er ist durch das militärische Eingreifen Russlands nicht einfacher geworden. Der Kampf gegen ISIS und andere terroristisch-islamistische Gruppierungen ist notwendig. Aber trotzdem wissen wir, dass am Ende der innersyrische Konflikt nicht auf dem Schlachtfeld gelöst werden kann. Stattdessen brauchen wir zumindest einen Einstieg in eine politische Lösung und eine Entschärfung des Konflikts. Dazu brauchen wir vor allem die Akteure in der Region, wie die Türkei, den Iran oder Saudi-Arabien. Und wir wissen auch, dass es nicht ohne Russland gehen wird.

Was passiert, wenn Institutionen kollabiert sind, das zeigt das Beispiel Libyen. Wir erleben jeden Tag, wie schwierig es ist, einen untergegangenen Staat wieder aufzubauen. Deshalb müssen wir jetzt den Einstieg finden in die Transformation Syriens, sprich: in die Bildung einer Übergangsregierung.

Man muss sich jetzt auf ein paar Prinzipien verständigen, die nicht umstritten sein dürften: Das ist erstens der Kampf gegen ISIS und als Ziel unserer Bemühungen vor allen Dingen der Erhalt der territorialen Integrität des syrischen Staates. Zweitens müssen wir dafür sorgen, dass Syrien in Zukunft ein säkularer Staat wird, der Respekt vor den unterschiedlichen ethnischen und religiösen Gruppierungen zeigt. Alle Partner sind dazu aufgerufen, bestehende Resolutionen umzusetzen, zum Beispiel die Resolution 2139 des UN-Sicherheitsrates, die ein Verbot von Fassbomben und die Forderung eines humanitären Zugangs beinhaltet. Das muss auch in der gegenwärtigen Lage möglich sein.

Anrainerstaaten Syriens unterstützen

In Jordanien, im Libanon, in der Türkei leben die allermeisten Flüchtlinge; mittlerweile sind es über vier Millionen. Wir müssen diese Staaten und die Flüchtlinge selbst unterstützen, damit nicht eine Flüchtlingswelle die nächste auslöst. Die VN-Hilfsorganisationen leisten eine elementare Hilfe. Doch die Unterfinanzierung der Programme von UNHCR und World Food Programme ist so dramatisch, dass die täglichen Essensrationen auf die Hälfte gekürzt worden sind. Das ist nicht nur ein humanitärer Skandal, sondern es führt zwangsläufig dazu, dass sich weitere Menschen aus den Flüchtlingslagern auf den Weg nach Europa machen. Deshalb werden wir in den anstehenden Haushaltsberatungen auch über eine weitere Aufstockung der finanziellen Mittel für humanitäre Hilfe reden müssen.



Gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Kommunen

Die Kommunen übernehmen im Gemeinwesen essentielle Funktionen. Sie gewährleisten die lokale Infrastruktur, das Schulwesen, Betreuungseinrichtungen und tragen einen wesentlichen Teil der sozialen Sicherung. Sie haben also direkten Einfluss auf die Lebensqualität. Um gewisse Standards zu erhalten und den sozialen Frieden zu wahren, sind sie aber auf Hilfe angewiesen.

Hinzu kommt, dass es finanzstarke, aber auch sehr finanzschwache Kommunen gibt. Damit diese Ungleichheit nicht größer wird und die Kommunen ihre Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge auch weiterhin auf hohem Niveau ausüben können, haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der die im Koalitionsvertrag beschlossenen Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen vorantreibt.

Durch finanzielle und auch strukturelle Maßnahmen entlastet der Bund seit Jahren die Länder. Die Koalitionsfraktionen fordern in ihrem Antrag, diese kommunalfreundliche Politik fortzusetzen und auszuweiten. Ziel ist es dabei, gleichwertige Lebensverhältnisse in den Kommunen zu schaffen.

Bernhard Daldrup, kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, warnt: „Der Kernbestand kommunaler Selbstverwaltung ist gefährdet“. Einerseits sei das der Fall durch die schlechte finanzielle Lage der Kommunen und andererseits durch die zunehmenden Globalisierung. Es sei nun wichtig, sicherzustellen, dass die finanziellen Mittel des Bundes auch wirklich bei den Kommunen ankommen. Dieser Appell richtet sich vor allem an die Bundesländer.



Außerdem soll laut Antrag die bereits zugesagte, dauerhafte und strukturelle Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Flüchtlingsaufnahme und deren Versorgung schnellstmöglich umgesetzt werden. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann plädiert für eine „dynamische“ Mitfinanzierung durch den Bund.

Neuordnung der Bund-Länder-Finzen

Wie sich bei der Erstversorgung der Geflüchteten gezeigt hat, kann eine engagierte Zivilgesellschaft in Ausnahmesituationen die Funktionen des Staates kurzzeitig übernehmen. Darum sprechen sich SPD und CDU/CSU in ihrem Antrag für eine größere Wertschätzung des Ehrenamtes aus. Zukünftig soll das Engagement keine sozialrechtlichen Nachteile mit sich bringen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür müssen geschaffen werden.

Bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist sicherzustellen, dass jede Ebene die Mittel bekommt, die sie zur Bewältigung ihrer Aufgaben braucht. Dazu gehört auf Länderseite auch die Stärkung der kommunalen Investitionskraft. Eine Einigung zwischen Bund und Ländern darf nicht zulasten der Kommunen erfolgen.

Kommunen sollen zukünftig von der Digitalisierung profitieren. Darum fordern die Koalitionsfraktionen in dem Antrag die Umsetzung des E-Government-Gesetzes sowie dessen Unterstützung durch rechtliche Rahmenbedingungen.

Gleichzeitig soll der Breitbandausbau auf dem Land weiterhin konsequent verfolgt und durch zielgerichtete finanzielle Förderung von Bund und Ländern bald Realität werden.

Ebenso soll das Energiewirtschaftsgesetz dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Energiewende auch für die Kommunen umsetzbar wird. Hierzu soll der Bund für einen rechtssicheren Rahmen sorgen.

Zudem bestätigt der Antrag die klare Erwartung, dass der Entwurf des Bundesteilhabegesetzes zur Reform der Eingliederungshilfe spätestens im Jahr 2016 in die parlamentarischen Beratungen eingebracht wird, damit das Bundesteilhabegesetz am 1. Januar 2017 in Kraft treten kann.

Haushalt 2016 erneut ohne neue Schulden

Im Haushaltsentwurf der Koalition sind für 2016 Ausgaben in Höhe von 312 Milliarden Euro geplant. Das sind 10,4 Milliarden Euro mehr, als in diesem Jahr vorgesehen sind (2015: 301,6 Milliarden Euro). Der Entwurf sieht aber keine Aufnahme neuer Kredite vor. Dem Ausgabenplus stehen geplante Steuererhöhungen in Höhe von 10,62 Milliarden Euro gegenüber.

Der Haushalt 2016 und der Finanzplan bis 2019 kommen ohne neue Schulden aus – Jahr für Jahr. Damit trägt der Bund maßgeblich dazu bei, das Ziel zu erreichen, die gesamtstaatliche Schuldenquote innerhalb von zehn Jahren auf unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu senken – so wie es die europäischen Regelungen vorschreiben.

In der allgemeinen Finanzdebatte zur Einbringung des Haushalts sagte SPD-Fraktionsvize Carsten Schneider, dem florierenden Arbeitsmarkt und der Zinsersparnis (allein in diesem Jahr 20 Milliarden Euro) sei es zu danken, dass die Lage in Deutschland so gut sei. Deshalb könnten die Herausforderungen durch die Flüchtlingskrise gemeistert werden. Er verwies auf die Reserven, die dafür genutzt werden könnten.

Schneider machte deutlich, dass die hohe Binnen- nachfrage auch mit dem von der SPD-Fraktion durchgesetzten Mindestlohn zusammenhänge. Er mahnte zugleich aber weitere Investitionen des Staates an – bei der Infrastruktur ebenso wie etwa beim Kitausbau.

Der Bundeshaushalt 2016

Mit diesem Haushaltsentwurf erhöht die Koalition die Zukunftsinvestitionen: ein erster Teil des Investitionspaketes von 10 Milliarden Euro wird 2016 umgesetzt. Außerdem geht es auch mit dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmenpaket von insgesamt 23 Milliarden Euro weiter. Damit stärkt die Koalition vor allem Ausgaben in die öffentliche Infrastruktur, Energieeffizienz, Bildung und Kinderbetreuung.

Zugleich sind die steuerlichen Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger mit einem Volumen von mehr als 5 Milliarden Euro durch die Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes, des Kinderzuschlags, des Alleinerziehendenfreibetrages und der Verschiebung der Tarifgrenzen anteilig im Haushalt berücksichtigt.

Ein besonderer Schwerpunkt bleibt die Unterstützung für finanzschwache Kommunen: Bereits

mit dem Nachtragshaushalt 2015 hatte der Bund 3,5 Milliarden Euro für einen Kommunalinvestitionsförderungs fonds bereitgestellt. Mit diesem Sondervermögen gewährt er den Ländern in den Jahren 2015 bis 2018 Finanzhilfen für Investitionen in finanzschwachen Kommunen.

Auch die innere Sicherheit wird durch zusätzliche Mittel erheblich gestärkt, zum Beispiel für:

- die Sicherheitsbehörden, wie das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei und das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie für den Bereich der Cybersicherheit zugunsten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik,
- den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben,
- die Luftsicherheit,
- rund 800 weitere Stellen wurden zur Stärkung der Inneren Sicherheit und für die IT-Sicherheit zusätzlich ausgebracht.

Für die äußere Sicherheit wird der Verteidigungshaushalt nachhaltig aufgestockt.

Wichtig ist, dass der Bund weiter an dem Ziel festhält, keine neuen Schulden zu machen. Die aktuelle Situation zeigt, wie wichtig die seriöse Finanzpolitik der vergangenen zwei Jahre war. Für die SPD-Bundestagsfraktion bedeutet das: Solide Finanzen und eine wachstumsorientierte, impulsgebende Finanzpolitik schließen sich nicht aus – im Gegenteil, sie bedingen einander.

Wesentliche Kennziffern

in Milliarden Euro

	Soll 2015	RegE * 2016	Finanzplan		
			2017	2018	2019
Ausgaben	301,6	312,0	318,8	326,3	333,1
Veränderung ggü. Vorjahr in %	2,1	3,4	2,2	2,4	2,1
Einnahmen	301,6	312,0	318,8	326,3	333,1
davon: Steuereinnahmen	278,9	290,0	299,1	312,2	323,8
Neuverschuldung	0	0	0	0	0
Strukturelles Defizit in % des BIP (- = Überschuss)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
nachrichtlich: Investitionen (2015 inkl. Zuführung SV ** Kommunalinvestitionsförderungs fonds 3,5 Mrd. €)	30,1	30,4	31,2	31,8	30,5

* Regierungsentwurf ** Sondervermögen
Differenzen durch Rundung möglich
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

#NeueGerechtigkeit: SPD-Fraktion startet Zukunftsdialog

Am 21. September 2015 hat die SPD-Bundestagsfraktion mit einer Zukunftskonferenz den Auftakt für ihr „Projekt Zukunft – #NeueGerechtigkeit“ gegeben. In den kommenden zwölf Monaten werden sechs Projektgruppen der Fraktion zu zentralen Fragen Antworten erarbeiten – gemeinsam mit Fachleuten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus allen gesellschaftlichen Bereichen.



von links: Moderatorin Nana Brink, Thomas Oppermann, Julia Friedrichs, Matthias Horx.

Im Rahmen des Projekts Zukunft – #NeueGerechtigkeit sind im September sechs Falblätter erschienen:

#NeueZeiten – Arbeits- und Lebensmodelle im Wandel

#NeueChancen – Wertschätzung für Bildung und Arbeit

#NeueErfolge – Vorsprung durch Innovation

#NeuesMiteinander – Einwanderungsland Deutschland

#NeuesMiteinander – Einwanderungsland Deutschland

#NeuerZusammenhalt – Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland

#NeueLebensqualität – Morgen gut leben

um es mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu diskutieren. „Wir wollen mit der Gesellschaft diskutieren und lernen“, betonte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann bei der „Zukunftskonferenz“ am 21. September, der Auftaktveranstaltung des Reformprojekts. Die Ergebnisse des umfassenden Dialogprozesses werden direkt in die parlamentarische Arbeit der SPD-Fraktion einfließen.

Was alle sechs Projektgruppen verbindet, ist die Frage: Was bedeutet Gerechtigkeit heute und in Zukunft? „Wir wollen im Dialog erarbeiten, was in einer sich rasant verändernden Gesellschaft noch gerecht ist“, sagte die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, Christine Lambrecht. Dazu gehöre zum Beispiel, Unternehmen mehr Raum für Innovationen zu bieten, den Zusammenhang von Herkunft und Bildung zu überwinden oder Familien die Chance zu geben, ihr Zusammenleben nach ihren Bedürfnissen zu organisieren.

Zu diesen und weiteren Fragen begann im Rahmen der Zukunftskonferenz bereits ein Austausch: In sechs „Zukunftsforen“ diskutierten SPD-Bundestagsabgeordnete mit Expertinnen und Experten aus zahlreichen gesellschaftlichen Gruppen, aus Organisationen, Unternehmen und Gewerkschaften.

Neue Antworten auf alte Fragen

Am Abend der Zukunftskonferenz erörterte Thomas Oppermann mit der Journalistin Julia Friedrichs und dem Zukunftsforscher Matthias Horx den vielschichtigen Begriff Gerechtigkeit. Es sei jedenfalls kein einfacher Begriff, den die Sozialdemokraten sich vorgenommen hätten, sagte Matthias Horx. Denn Gerechtigkeit bedeute in einer individualisierten Gesellschaft für jeden Einzelnen etwas anderes. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann ergänzte: „Man kann den Leuten heute nicht mehr sagen, dass alles so bleibt wie es ist, weil es nicht stimmt“. Für Julia Friedrichs geht es bei „Neuer Gerechtigkeit“ vor allem um die neuen Arbeitsmodelle, konkret um ein gerechteres Verhältnis zwischen Flexibilität und Sicherheit – für Angestellte und Selbstständige.

Zum Projekt Zukunft wird es Veranstaltungen im ganzen Land geben, zu denen Interessierte herzlich eingeladen sind. Hauptdialogplattform ist eine Website, auf der interessierte Bürgerinnen und Bürger ihre Vorschläge und Ideen für eine gerechte Zukunft direkt einbringen können – siehe Seite 11.

Alle Informationen zum Mitmachen und zum „Projekt Zukunft – #NeueGerechtigkeit“ sind hier zu finden: www.spdfraktion.de/projekt-zukunft

In Deutschland läuft es derzeit gut. Die Wirtschaft brummt, die Steuereinnahmen steigen, die Arbeitslosenzahlen sinken. Kann deshalb alles so bleiben wie es ist? Sicher nicht. Denn schon heute sehen wir die Herausforderungen von morgen: Ob Globalisierung, Digitalisierung oder demografischer Wandel – sie alle werden unsere Gesellschaft in den nächsten Jahren verändern. Die SPD-Bundestagsfraktion will diesen Wandel gestalten – mit ihrem „Projekt Zukunft – #NeueGerechtigkeit“.

In sechs Projektgruppen werden die SPD-Abgeordneten bis Sommer 2016 Antworten auf drängende Zukunftsfragen erarbeiten. Dabei will die SPD-Fraktion kein fertiges Programm vorstellen,

„Junger Beirat“ gegründet

Im Rahmen des „Projekt Zukunft – #NeueGerechtigkeit“ suchen die SPD-Bundestagsabgeordneten den Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen. Um bei der Entwicklung von Zukunftsideen auch die Perspektiven jüngerer Generationen einzubeziehen, wurde ein „Junger Beirat“ ins Leben gerufen. Zur Auftaktkonferenz des Projekts Zukunft am 21. September sind die jungen Erwachsenen nach Berlin gekommen, um an den Zukunftsforen teilzunehmen.

Der „Junge Beirat“ setzt sich aus 15 Gewinnerinnen und Gewinnern eines Essay- und Pecha-Kucha-Wettbewerbs (Pecha-Kucha ist eine Vortragstechnik, bei der zu einem mündlichen Vortrag passende Bilder an eine Wand projiziert werden) zusammen, die das Projekt Zukunft der SPD-Fraktion über die komplette Laufzeit begleiten werden. Während dieser Zeit können sie vielseitig Einfluss auf die Projektarbeit nehmen.

Nachdem sich der „Junge Beirat“ offiziell konstituiert hatte und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich kennenlernen konnten, wurden sie durch Sabine Poschmann, Leiterin der Projektgruppe #NeueErfolge, begrüßt. Sie betonte, wie wichtig es sei, dass junge Menschen am Projekt Zukunft teilnehmen. Die jungen Erwachsenen sollen in die Arbeit der Projektgruppen eingebunden werden.



Der junge Beirat trifft sich in Berlin

Am Morgen nach der Zukunftskonferenz traf der „Junge Beirat“ Thomas Oppermann zum Gespräch. Der Fraktionsvorsitzende zeigte Verständnis für die Belange der jungen Erwachsenen und nahm aus dem Gespräch, wie er sagte, selbst einige Anregungen für die weitere Arbeit mit. Zum Ende der Diskussion versicherte er den Jugendlichen, dass dies nicht das letzte Mal gewesen sei, dass er und der „Junge Beirat“ sich zum Austausch treffen.

SPD-Fraktion lädt ein zum Online-Dialog

Meinungen, Anregungen, Vorschläge und Ideen sind gefragt! Damit sich alle Interessierten in den Zukunftsdialog einbringen können, hat die SPD-Bundestagsfraktion ihre Dialogplattform www.spdfraktion.de/projekt-zukunft gestartet. Dort können alle zu den folgenden sechs Leitfragen mitreden:

Was können wir tun,

- damit Beruf und Privatleben in der Balance bleiben und alle selbstbestimmter über ihre Zeit verfügen können?
- um unser Bildungssystem gerechter zu machen und Leistung und Talente ein Leben lang besser zu fördern?
- um neue Ideen stärker zu fördern, die Rahmenbedingungen für Innovationen zu verbessern und eine neue „Gründerzeit“ zu schaffen?
- damit Deutschland ein offenes Land bleibt, in dem alle an einer vielfältigen Gesellschaft teilhaben können und nicht nur nebeneinander, sondern miteinander zusammenleben?
- um gleichwertige Lebensverhältnisse und eine gute öffentliche Daseinsvorsorge (Nahverkehr, Gesundheit, Bildung, Kultur) in allen Regionen Deutschlands zu gewährleisten?
- um allen Menschen eine gute Gesundheitsvorsorge, gesunde Ernährung und gutes Wohnen zu ermöglichen?

Außerdem können auf der Dialogplattform die Vorschläge anderer Dialogteilnehmerinnen und -teilnehmer kommentiert werden. Die Vorschläge und Kommentare werden in die Diskussion der sechs Projektgruppen einfließen und gegebenenfalls in den zu erarbeitenden Konzepten aufgegriffen. Wer am Online-Dialog teilnehmen möchte, muss sich zunächst auf www.spdfraktion.de/projekt-zukunft registrieren und kann dann seinen Vorschlag oder mehrere Vorschläge formulieren.

Pflegebedürftigkeit neu definieren

Am 25. September 2015 hat der Bundestag den Entwurf für das Pflegestärkungsgesetz II in 1. Lesung beraten. Kern dessen ist die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der die körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen der Selbständigkeit von Menschen gleichermaßen berücksichtigt. Damit werden Einschränkungen von Demenzkranken endlich gleichrangig in der Begutachtung behandelt.

Ab 2017 sollen fünf Pflegegrade die bisherigen drei Pflegestufen ablösen. Bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen wird überprüft, wie es um den Grad der Selbstständigkeit einer Person bestellt ist. Die Unterstützung setzt früher an: Denn der Pflegegrad 1 erreicht Menschen, die bisher keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten haben. Sie haben einen geringeren Unterstützungsbedarf und benötigen z. B. eine Begleitung beim Spaziergehen.

Für Pflegebedürftige, die vollstationär versorgt werden, wird der zu leistende pflegebedingte Ei-

genanteil mit zunehmender Pflegebedürftigkeit nicht mehr wie bisher steigen. In Zukunft bezahlen alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 einen Eigenanteil in gleicher Höhe.

Alle, die bereits Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, werden per Gesetz ohne erneute Begutachtung in das neue System überführt. Niemand wird schlechter gestellt, die meisten erhalten sogar deutlich mehr Leistungen. Des Weiteren werden die Regelungen zur Qualitätssicherung, -prüfung und -darstellung grundlegend überarbeitet und die Entscheidungsstrukturen der Selbstverwaltung gestrafft. Der so genannte Pflege-TÜV wird neu ausgerichtet. Um auch künftig eine menschenwürdige Pflege bei steigender Anzahl von Pflegebedürftigen gewährleisten zu können, steigt der Beitragssatz mit dem Pflegestärkungsgesetz II ab 1. Januar 2017 um weitere 0,2 Beitragssatzpunkte auf 2,55 Prozent (2,8 Prozent für Kinderlose). Die Erhöhung tragen Beschäftigte sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu gleichen Teilen.

Mehr Verbraucherschutz bei Immobilienkrediten

Die Große Koalition will den Verbraucherschutz bei Immobilien und Dispokrediten stärken. Mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung soll die EU-Richtlinie über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher (Wohnimmobilienkreditrichtlinie) umgesetzt werden. Diesen hat der Bundestag am 25. September 2015 in 1. Lesung beraten.

Künftig müssen Verbraucherinnen und Verbraucher vor dem Abschluss eines Kreditvertrages umfassender über die Inhalte des Angebots informiert werden. Zudem soll der Vertragsabschluss ohne Überprüfung der Kreditwürdigkeit verboten werden. Dadurch sollen unverantwortliche Kreditvergaben unterbunden werden. Wird dagegen verstoßen, sollen Verbraucher rechtliche Ansprüche geltend machen können.

Geschäfte, bei denen das Angebot oder der Abschluss eines Kreditvertrages in einem Paket mit anderen Finanzprodukten oder -dienstleistungen erfolgt und nicht separat von den Verbrauchern

abgeschlossen werden kann, sollen nur noch in bestimmten Fällen zulässig sein. Bei Fremdwährungskrediten sollen die Darlehensnehmer den Anspruch erhalten, das Darlehen in die Landeswährung umwandeln zu lassen. Für die Erbringung von Beratungsleistungen werden Standards eingeführt. Außerdem sollen die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Vermittler oder Vermittlerin von Immobiliendarlehen geregelt werden. Gemäß dem Koalitionsvertrag soll der unabhängige Honorar-Immobilienkreditberater als Alternative zu einer Beratung auf Provisionsbasis eingeführt werden. Für seine Beratungsleistung darf er nur ein Honorar des Kunden erhalten.

Ferner sollen Finanzinstitute verpflichtet werden, mit Verbrauchern, die den Dispositionskredit erheblich in Anspruch nehmen, ein Beratungsgespräch zu führen. Darin sollen sie über Alternativen wie preisgünstigere Kredite informieren. Zudem müssen sie über die Höhe der Dispositionskreditzinsen auf ihrer Website gut sichtbar informieren.

Steuervermeidung von Konzernen verhindern

Der Bundestag hat einen Gesetzentwurf der Bundesregierung beschlossen, mit dem steuerrechtliche Änderungen und Anpassungen der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union vollzogen werden sollen.

Es ist ein großer Erfolg für die SPD-Fraktion, dass es gemeinsam mit den SPD-geführten Ländern gelungen ist, eine Lücke im Umwandlungssteuerrecht zu schließen. Damit soll künftig verhindert werden, dass Konzerne Umwandlungen systemwidrig für Steuergestaltungen nutzen und sich so einer Besteuerung entziehen. Beim sogenannten „Porsche-Deal“ etwa hatte VW vor drei Jahren das Umwandlungsrecht geschickt genutzt, um ganz legal eine Steuerzahlung in Milliardenhöhe zu vermeiden. Dem schiebt das Gesetz künftig einen Riegel vor.

„Neben vielen steuerlichen Anpassungen an Rechtsprechung und EU-Recht hat die SPD-Bundestagsfraktion Gestaltungen zur Steuervermeidung eingeschränkt und sich besonders für die Kommunen eingesetzt“, sagt Jens Zimmermann, zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion.

Um Steuergestaltungen zu vermeiden, die große Konzerne bevorzugen, haben sich SPD und CDU/CSU auf eine Grenze der Zuzahlungen von 25 Prozent des Buchwerts des Betriebsvermögens geeinigt. Gleichzeitig wird der Freibetrag von ursprünglich 300.000 Euro auf 500.000 angehoben, um Umstrukturierungen im Mittelstand nicht zu belasten.

Außerdem hat die SPD-Fraktion dafür gesorgt, dass die Regelung rückwirkend in Kraft tritt. So wird verhindert, dass Konzerne durch vorherige Anpassungen Steuern vermeiden.

Das Gesetz ist auch gut für die Kommunen in Deutschland: Werden bestimmte Voraussetzungen eingehalten, unterliegt die Zusammenarbeit öffentlicher Einrichtungen auch künftig nicht der Umsatzsteuer.

Steuerflucht international bekämpfen

Das Parlament hat zwei Gesetzentwürfe der Bundesregierung in 1. Lesung beraten, die sich mit dem automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen befassen. Ziel der Vorlagen ist es, diesen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten mit EU-Staaten und Drittstaaten von 2017 an in nationales Recht zu überführen.

Der automatische Austausch erleichtert es deutschen Finanzbehörden, Informationen über Konten aus dem Ausland zu erhalten. Im Gegenzug verpflichten sich andere Vertragsstaaten, Informationen über Finanzkonten von in Deutschland ansässigen, steuerpflichtigen Personen zu übermitteln. Deutschland wird allerdings nur dann Steuerdaten austauschen, wenn das hohe deutsche Datenschutzniveau eingehalten wird.

Steuerhinterzieher können sich also künftig nicht mehr auf den Schutz durch Besteuerungshindernisse durch anonyme Vermögen verlassen: Für Besteuerungszeiträume von 2016 an werden ausländische Kapitalerträge für die deutschen Finanzämter transparent.

Kurzum: Die Einführung des automatischen Informationsaustausches über Finanzkonten in Steuerangelegenheiten ist ein Meilenstein im Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung. Mit den Gesetzen wird ein einheitlicher Rechtsrahmen für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten geschaffen. Damit werden die Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Finanzbehörden deutlich verbessert.

Weniger Schadstoffe in Batterien

Mit der Änderung des Batteriengesetzes, die der Bundestag am 15. Oktober beschlossen hat, wird die novellierte EU-Batterie-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Das Gesetz regelt, dass zukünftig die Verwendung von Cadmium und Quecksilber stärker eingeschränkt wird und diese gefährlichen Stoffe somit dauerhaft aus dem Stoffkreislauf entfernt werden. Denn mittlerweile gibt es Ersatzstoffe und neue Technologien, die es bei der Produktion von Batterien ermöglichen, zunehmend auf gefährliche Stoffe zu verzichten.

Damit werden Gefahren und Risiken für Gesundheit und Umwelt abgebaut und die nachhaltige Entwicklung gestärkt. Das ist von großer Bedeutung, denn die wachsende Verbreitung von neuen mobilen elektronischen Geräten steigert auch den Einsatz von Batterien und damit die Abfallmenge. Deshalb dürfen keine Knopfzellen, die z. B. in Uhren eingesetzt werden, mehr in Verkehr gebracht werden, die mehr als 0,0005 Gewichtsprozent Quecksilber enthalten. Außerdem wird nach einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2016 das Verbot der Verwendung von Cadmium auch auf Gerätebatterien und -akkumulatoren von schnurlosen Elektrowerkzeugen ausgedehnt.

Im parlamentarischen Verfahren brachten die Koalitionsfraktionen Änderungen ein: Die Pfandrückstattung für Fahrzeugbatterien, die online gekauft wurden, wird erleichtert. Und es wird sichergestellt, dass Geräte, die bereits in Verkehr gebracht wurden, weiterhin abverkauft werden können.

Atommüll sicher entsorgen

Am 15. Oktober hat der Bundestag die 14. Novelle des Atomgesetzes beschlossen. Damit wird die EU-Richtlinie (2011/70/EURATOM), die sogenannte „Endlager-Richtlinie“, zur verantwortungsvollen und sicheren Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle in nationales Recht umgesetzt. Diese sieht vor, dass die EU-Mitgliedstaaten nationale Vorkehrungen treffen müssen, um ein hohes Sicherheitsniveau bei der Entsorgung von Atommüll zu gewährleisten sowie die Arbeitskräfte und die Bevölkerung vor den Gefahren ionisierender Strahlung zu schützen. Des Weiteren gilt es zu vermeiden, dass künftigen Generationen unangemessene Lasten aufgebürdet werden.

Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, ein nationales Entsorgungsprogramm (NaPro) zu entwickeln. Dieses hat die Bundesregierung fristgerecht bei der EU-Kommission vorgelegt. Grundlage des NaPro ist ein aktuelles Verzeichnis, das alle Arten radioaktiver Abfälle umfasst, die in Deutschland endgelagert werden sollen. Dazu zählt auch eine Prognose über die zu erwartende Menge der radioaktiven Abfälle, die bis 2080 anfällt. Wegen der laufenden Beratungen der „Endlager-Kommission“ steht das NaPro jedoch unter Revisionsvorbehalt.



Betreibern von Anlagen oder Einrichtungen, die ihren Schwerpunkt im Bereich der Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle haben, werden Pflichten auferlegt: Sie müssen über eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung verfügen, das für die nukleare Sicherheit zuständige Personal kontinuierlich aus- und fortbilden sowie die Sicherheit ihrer Anlagen und Einrichtungen regelmäßig überprüfen und bewerten.

Des Weiteren gibt die EU-Richtlinie vor, im Bereich der nuklearen Entsorgung mindestens alle zehn Jahre eine Selbstbewertung des Gesetzes-, Vollzugs- und Organisationsrahmens, des NaPro, einschließlich der Umsetzung dieses Programms, und des diesbezüglichen Behördenhandelns vorzunehmen.

Geeignete Rahmenbedingungen für Maritime Wirtschaft setzen

Im Zusammenhang mit der Neunten Nationalen Maritimen Konferenz fordern die Koalitionsfraktionen in einem Antrag die Stärkung der maritimen Wirtschaft. Diese ist von großer gesamtwirtschaftlicher Bedeutung. Aber die angespannte Marktlage, hohe Ansprüche an die maritime Forschung und Entwicklung mit engen Innovationszyklen und die globale Wirtschaftslage stellen die einzelnen maritimen Branchenzweige vor neue Herausforderungen.

Neben den Werften und Reedereien, die in den Küstenländern angesiedelt sind, befindet sich ein Großteil der Zulieferbetriebe der maritimen Wirtschaft vielfach in Mittel- und Süddeutschland. Mit der Entwicklung energieeffizienter und umweltfreundlicher Antriebe und dem innovativen Spezialschiffbau begründen die Offshore-Anlagen zur Energiegewinnung ein großes wirtschaftliches Wachstumspotential.

Der Antrag fordert geeignete Rahmenbedingungen und die Entwicklung eines Gesamtkon-

zeptes, die die Grundlage schaffen sollen, um den maritimen Standort Deutschland zu stärken. Zu diesen Maßnahmen zählen beispielsweise die Fortführung des „Maritimen Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung“ und die Fortschreibung des Nationalen Hafenkongzeptes.

Das übergeordnete sozialdemokratische Ziel ist der Erhalt der Beschäftigung am Standort Deutschland. Dazu schafft der Antrag wichtige Grundlagen. Von besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist der Bereich Schiffbau und Meerestechnik. Grundlage der Rolle Deutschlands als Innovationsführer der Branche ist der erfolgreiche Mix aus Forschung, Entwicklung und Innovation. Die Kontinuität und ständige Optimierung der Förderinstrumente muss, gerade im Zuge des Wandels der Branche, einen Schwerpunkt bilden. Daher will die SPD-Fraktion, dass der Bundesanteil für die Innovationsförderung im Schiffbau von 50 Prozent auf 66 Prozent steigen soll. Auch in der Gesamtfördersumme des Bundes soll es deutliche Aufstockung geben.

Ab 2017 – mehr Exzellenz wagen

Mit der Exzellenzinitiative hat 2003 die damals SPD-geführte Bundesregierung eine neue Dynamik in der deutschen Hochschullandschaft entfacht. Nach Auslaufen der aktuellen Förderperiode im Jahr 2017 will die SPD-Bundestagsfraktion in enger Abstimmung mit den Ländern eine neue Phase der Exzellenzförderung starten. Dazu hat die Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der Fraktion nach intensiven Beratungen ein eigenes Impulspapier beschlossen.

Vorausgegangen waren umfangreiche Beratungen – etwa im Rahmen der Wissenschaftskonferenz der SPD-Fraktion am 8. Juni 2015 – zu der Grundsatzfrage, wie man die Dynamik der Förderung der laufenden Exzellenzinitiative erhalten und gleichzeitig neue Impulse für die Strukturentwicklung und Forschungsförderung in der deutschen Hochschullandschaft setzen kann.

Die SPD-Bundestagsfraktion strebt für die nächste Förderphase eine ausgewogene Mischung von Kon-

tinuität und Innovation in den Förderlinien an. Das Gesamtvolumen der Förderung soll mindestens 400 Millionen Euro jährlich über zehn Jahre betragen.

Die SPD-Fraktion will im Rahmen der Weiterführung der Exzellenzinitiative insbesondere exzellente Forschungscluster weiter fördern. Zudem soll die Exzellenz in der Hochschullandschaft institutionell weiterentwickelt werden mit exzellenten Standorten der Forschung und exzellenten Hochschulnetzwerken für Innovation.

Langfristig wil die SPD-Fraktion die Möglichkeiten des neuen Artikels 91b im Grundgesetz zur Möglichkeit einer Beteiligung des Bundes an der institutionellen Förderung von Hochschulen nutzen. Für die SPD-Fraktion ist das ein wichtiger Beitrag zur Absicherung der Entwicklungsperspektiven der im Wettbewerb identifizierten, exzellenten wissenschaftlichen Einrichtungen und Netzwerke.

Dialog zur Kita-Qualität

Die SPD-Fraktion will die Qualität von Kitas verbessern. Dabei will sie die Wünsche von Erzieherinnen/ Erziehern und Eltern einbeziehen. Diese können per E-Mail an kitaqualitaet@spdfraktion.de geschickt werden.

Veröffentlichungen

Im Rahmen des **Projekts Zukunft – #NeueGerechtigkeit** sind im September sechs Faltblätter erschienen (siehe Seite 10).

Praktika fair geregelt – Schluss mit „Generation Praktikum“
(achtseitiges Faltblatt, erschienen im September 2015)

Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt – Bessere Versorgung und Vorsorge
(12-seitiges Faltblatt, erschienen im September 2015)

Für eine gute und menschenwürdige Pflege – Gesetze zur Stärkung der Pflege
(12-seitiges Faltblatt, erschienen im Oktober 2015)

In eigener Sache: Der Redaktion ist in der Ausgabe 03 vom 29. Mai 2015 ein Fehler unterlaufen, den wir hiermit korrigieren: Den 3. Platz beim Kreativwettbewerb „Otto-Wels-Preis“ belegten Jasmin Sondermann und Sophie Steffen aus Mühlheim mit ihrer Installation „Leben aus dem Koffer“.

Die nächste Ausgabe von **fraktion intern*** erscheint im November.

Informationen gibt es auch unter www.spdfraktion.de
Aus aktuellen politischen Anlässen kann es dazu kommen, dass der Erscheinungstermin der fraktion intern verschoben werden muss. Dafür bitten wir um Verständnis.

IMPRESSUM

Unsere Veröffentlichungen gibt es im Internet unter www.spdfraktion.de/veroeffentlichungen oder unter diesem QR-Code:



Herausgeber: SPD-Bundestagsfraktion
Verantwortlich: Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Redaktion: Anja Linnekugel / Alexander Linden
Texte: Falko Brede, Petra Brüggemann, Jasmin Hihat, Alexander Linden, Anja Linnekugel, Wolfgang L. Müller, Franziska Pommer, Dirk Sawitzky, Marco Werner, Nicole Zöllner
Abbildungen: Bildschön / Peter Lorenz (S. 2), Bildschön / Boris Trenkel (S. 10), picture-alliance/dpa (S. 5, 7, 8, 14, 15), Gerrit Sievers (S. 3), SPD-Bundestagsfraktion (S. 6, 11), Susanne Voorwinden nach Bundesministerium der Finanzen (S. 9), Klaus Vhynalek (Titel)

Redaktionsanschrift:
SPD-Bundestagsfraktion
- Öffentlichkeitsarbeit - Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 / 227-530 48 **Telefax:** 030 / 227-568 00

E-Mail: redaktion@spdfraktion.de

Internet: www.spdfraktion.de

Grafik und Layout: S. Voorwinden

Druck: Westkreuz-Druckerei Ahrens KG

Bestellungen von Veröffentlichungen:

Telefon: 030 / 227-571 33 **Telefax:** 030 / 227-568 00

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de oder direkt im Internet